

Protokoll der 1. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 10.01.2017

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Landrat Riegger dem Gremium die Herren Knörle, Stierle, Schwolow und Kübler vor, die federführend die Wiederinbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn im Landratsamt Calw betreut haben im Zweckverband HHB betreuen werden.

Außerdem wird mitgeteilt, dass der Zweckverband offiziell am 06.12.2016 entstanden ist und die Arbeit zum 01.01.2017 aufgenommen hat.

TOP 1

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Vorlage VV/1

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache stimmt das Gremium einer offenen Abstimmung anstelle der geheimen Wahl zu.

Das Gremium wählt Herrn Landrat Helmut Riegger als Verbandsvorsitzenden.

(20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 2

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Vorlage VV/2

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache stimmt das Gremium einer offenen Abstimmung anstelle der geheimen Wahl zu.

Das Gremium wählt Herrn Oberbürgermeister Ralf Eggert als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu benennen.

(20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 3

Kurzbildung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Vorlage VV/3

Das am 10.01.2017 anwesende Gremium stellt sich vor. Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an.

Im Folgenden erneut die Auflistung der Mitglieder der Verbandsversammlung, die neben den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Herr Landrat Riegger, Herr Oberbürgermeister Eggert, Herr Bürgermeister Dr. Götz und Herr Bürgermeister Fuchs) entsandt werden:

Für den Landkreis Calw wurden folgende Kreisräte in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Blaich, Martin	Hözlberger, Andreas
Fischer, Dietmar	Kuhlmann, Gisela
Blenke, Thomas	Schaible, Karl-Heinz
Schuler, Volker	Jerges, Alois
Bürger, Ulrich	Kern, Hans
Kistner, Karlheinz	Stoll, Jochen
Klemm, Erich	Prewo, Rainer

Jourdan, Philipp	Schwarz, Johannes
Lacroix, Martin	Hiller-Schmid, Christiane

Für die Große Kreisstadt Calw wurden folgende Gemeinderäte in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Kömpf, Dieter	Greule, Werner
Perrot, Christoph	Bantel, Siegrid
Nothacker, Sebastian	Mast, Harald
Necker, Hans	Koch, Philipp
Ott, Jürgen	Hettwer, Adrian
Hofmann, Rainer	Menges, Evelin

Für die Gemeinde Althengstett wurde folgender Gemeinderat in die Verbandsversammlung entsandt:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Dipper, Richard	Klahm, Rüdiger

TOP 4

Verbandsverwaltung / Festlegung der Geschäftsstelle / Geschäftsführung Vorlage VV/4

Das Gremium beschließt, abweichend vom Antrage in der Vorlage VV/4, Herrn Michael Stierle als Geschäftsführer und Herrn Holger Schwolow zu dessen Stellvertreter zu bestellen.

Herr Dr. Götz bittet darum, zukünftig darauf zu achten, dass der Antrag als Beschlussvorschlag so ausformuliert, dass ein Beschluss ergehen kann und dies nicht nur zur Kenntnisnahme erfolgt.

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu beachten und umzusetzen.

TOP 5

Aufwandsentschädigung für die Verbandsversammlungsmitglieder Vorlage VV/5

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache beschließt das Gremium die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn.
(20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 6

Wirtschaftsplan 2017 - Eckdaten Vorlage VV/6

Der Geschäftsführer führt erneut die Begründung der Vorlage VV/6 aus. Er ergänzt, dass Tendenz dahin geht, dass der Zweckverband einen oder mehrere Kredite aufnimmt und die Verbandsmitglieder die Kapitaleinlage über Zins und Tilgung einbringen.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Zweckverband im Jahr 2017 ca. 10 Millionen Euro aufnehmen wird. Dies erfolgt z.B. über Kassenkredite, da diese im Moment günstig sind. Weiter führt er aus, dass der Zweckverband nicht das gesamte benötigte Geld für die Wiederinbetriebnahme sofort aufnehmen wird, da er dies nicht für sinnvoll erachtet. Dieses geplante Vorgehen wird im Wirtschaftsplan dargestellt und der Verbandsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Bünge fragt an, ob die Betriebskosten des Zweckverbandes vom Landkreis Calw finanziert werden und wie mit den in der Vergangenheit entstandenen Aufwendungen umgegangen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Punkte ebenfalls in der Verbandsversammlung zu entscheiden sind.

Herr Schuler führt aus, dass es seiner Meinung nach sinnvoll wäre, erst Kassenkredite aufzunehmen und diese später in Festkredite nachzuziehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die beste Lösung für den Zweckverband in der Verbandsversammlung diskutiert und beschlossen wird. Weiter teilt er mit, dass der Zweckverband die Möglichkeit haben wird, bei seinen Krediten rechtzeitig zu reagieren, falls sich der Zinsmarkt wandeln sollte. Diese mögliche Änderung der Kredite wird im Fall der Fälle ebenfalls in der Verbandsversammlung beschlossen werden müssen.

Herr Dr. Götz führt aus, dass man die Möglichkeit prüfen sollte, ob man die Kreditaufnahme auf sehr günstige und länger laufende Kredite aus Programmen z.B. bei der KfW verteilen kann.

Der Vorsitzende sagt zu, dies im Verwaltungsrat in kleinerer Runde zu besprechen und die Möglichkeiten hierzu zu prüfen.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung (Geschäftsstelle) den Wirtschaftsplan 2017 baldmöglichst zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Necker bittet darum, spätestens bei der nächsten Verbandsversammlung, in der der Wirtschaftsplan beschlossen werden soll, die bisherigen Ausgaben der letzten Jahre vorzulegen. Außerdem bittet er um Mitteilung, von welchen Gesamtkosten die Verbandsverwaltung (Geschäftsstelle) im Hinblick auf Kostensteigerung bzgl. weiterer Erkenntnisse und dem aktuellen Sachstand ausgeht.

Der Vorsitzende sagt zu, die bisherigen Kosten der letzten Jahre der Verbandsversammlung vorzulegen.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass die ca. 49 Millionen, die in dem im September 2016 eingereichten GVFG-Antrag hinterlegt sind, den letzten Stand der Kostenberechnung darstellen. Diese Kostenberechnung beruht auf einer durchgängigen Entwurfsplanung und enthält gewisse Sicherheitspuffer. Mit diesen werden Rohstoffpreisschwankungen und eine hohe Auslastung der Bauindustrie berücksichtigt. In die Kostenberechnung waren neben den vom Landkreis beauftragten Planern auch die AVG und der Projektsteuerer Zwicker Bauconsult einbezogen.

TOP 7

Bericht über den aktuellen Sachstand Hermann-Hesse-Bahn Mündlicher Sachvortrag

Der Geschäftsführer stellt den aktuellen Stand vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Schuler fragt an, ob die Kosten im GVFG-Antrag Nettokosten darstellen.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass der Zweckverband wie der bisher im Haushalt des Landkreises geführte Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher nur die Nettokosten im GVFG-Antrag abgebildet sind.

Herr Necker fragt an, warum im östlichen Voreinschnitt des Tunnel Forst ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist, obwohl hier keine Verlegung des Gleises vorgesehen ist.

Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass in diesem Bereich im Jahr 1988 eine Hangrutschung zur Einstellung des Betriebes geführt hat. Zur Sicherstellung des konfliktfreien Eisenbahnbetriebes ist es nun notwendig, eine Vorsatzschale vor die marode Stützmauer zu bauen und hiermit eine stabile Stützkonstruktion zur Abfangung der Böschung zu schaffen. Der Einbau dieser Vorsatzschale stellt eine Änderung der Bahnanlage dar und ist gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) planfeststellungspflichtig.

Sonstiges

Der Vorsitzende lobt das jahrelange Engagement des Verein Württembergische Schwarzwaldbahn Calw - Weil der Stadt e.V. (WSB) um dessen Vorsitzenden Herrn Roland Esken und des Ehren-Vorsitzenden Herrn Hans-Ulrich Bay.

Die Niederschrift über die 1. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 10.01.2017 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und dem Schriftführer Kai Kübler unterzeichnet und somit die Richtigkeit bestätigt.

Gefertigt:
Calw, den 24.01.2017

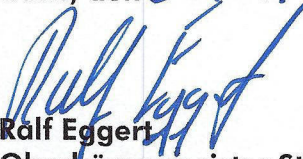
Der Vorsitzende


Helmut Riegger
Landrat

Der Schriftführer


Kai Kübler

Die vorstehende Niederschrift wurde von uns heute durchgesehen und genehmigt:

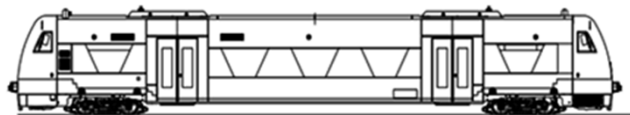
Calw, den 30.01.17

Ralf Egger
Oberbürgermeister Stadt Calw

Althengstett, den 1.2.17

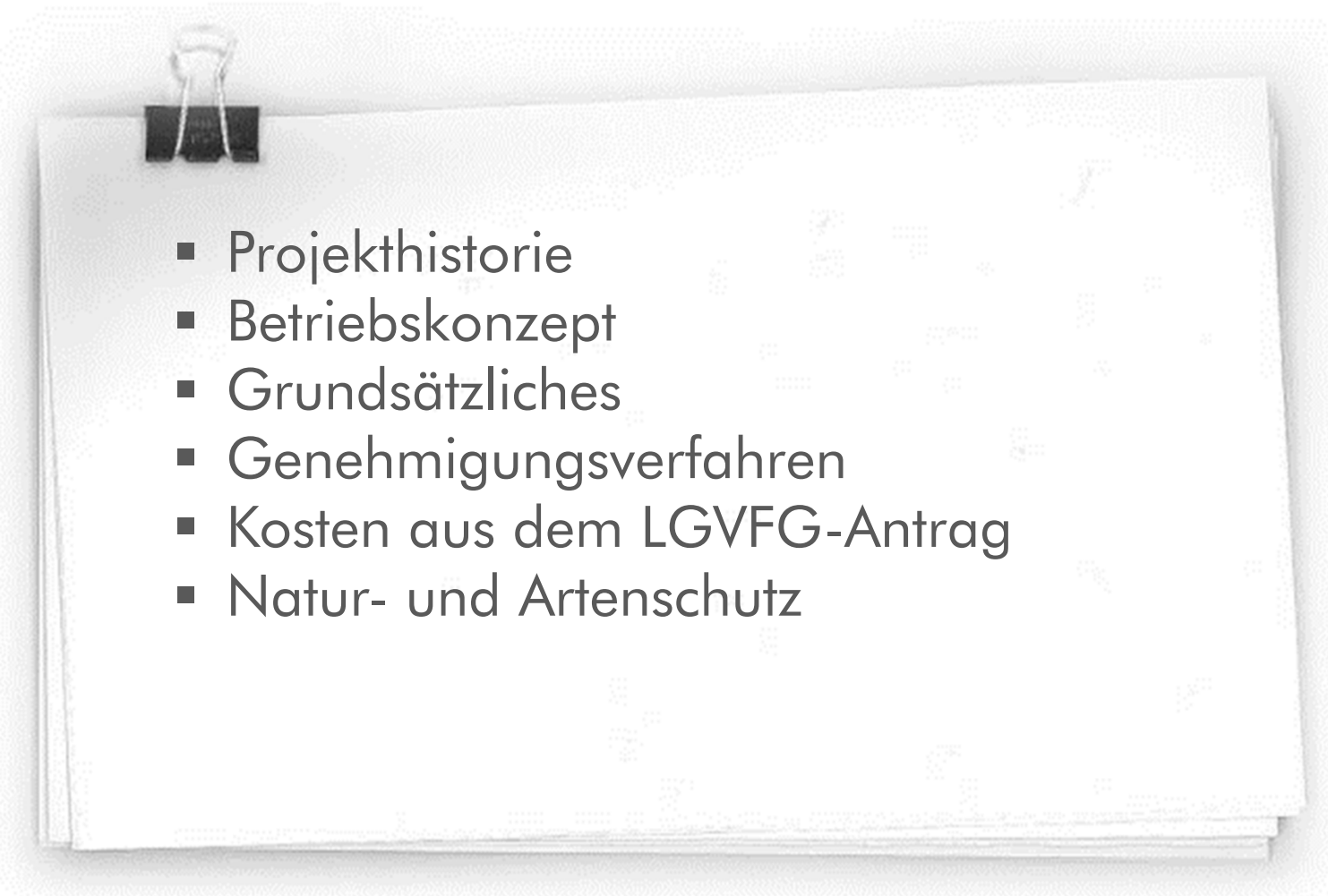
Dr. Clemens Götz
Bürgermeister Gemeinde Althengstett

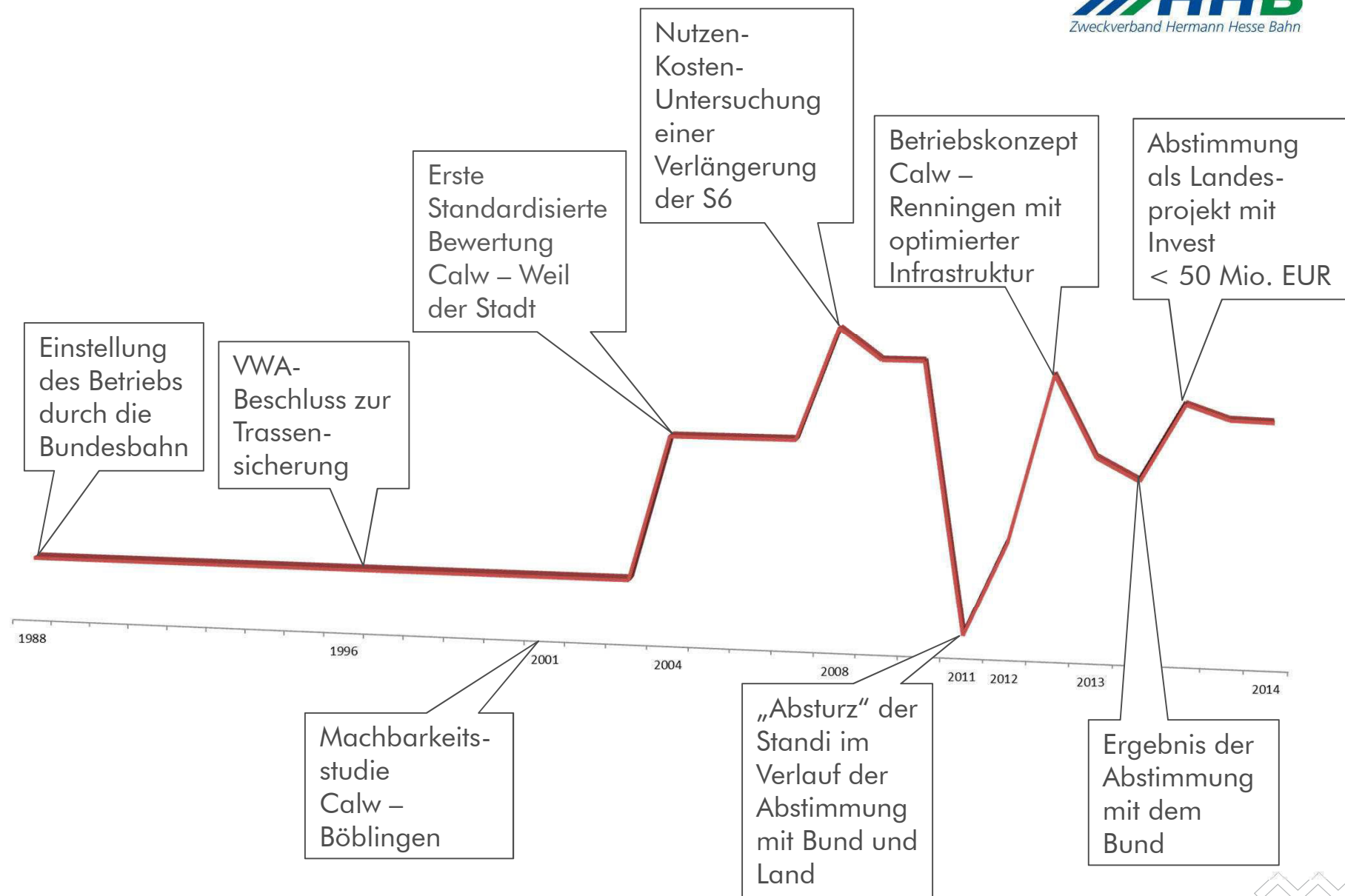


1. Sitzung der Verbandsversammlung



Tagesordnungspunkt 7: Bericht über den aktuellen Sachstand

- 
- Projekthistorie
 - Betriebskonzept
 - Grundsätzliches
 - Genehmigungsverfahren
 - Kosten aus dem LGVFG-Antrag
 - Natur- und Artenschutz



Das Zukunftsprojekt im Landkreis Calw

Geplante Infrastrukturmaßnahmen

- Neubau Haltepunkt Calw ZOB
- Verlegung Haltepunkt Calw-Heumaden
- Neubau einer Eisenbahnüberführung in Calw-Heumaden
- Verlegung Bahnhof Althengstett
- Neubautunnel
- Zweigleisiger Ausbau zwischen dem Neubautunnel und dem Haltepunkt Ostelsheim
- Neubau einer Eisenbahnüberführung in Weil der Stadt
- Sanierung der Bestandsinfrastruktur



Betriebskonzept

- Hermann-Hesse-Bahn zwischen Renningen – Weil der Stadt – Calw
- 30-Minuten Takt wochentags von 5 – 20 Uhr
- 60-Minuten Takt nach 20 Uhr und am Wochenende

- Fahrzeiten:
 - Calw – Renningen: rd. 24 Minuten
 - Calw – Sindelfingen: rd. 42 Minuten inkl. Umstieg
 - Calw – Stuttgart Hauptbahnhof: rd. 60 Minuten inkl. Umstieg



Betriebskonzept

- Optimale Verknüpfung mit der S-Bahn-Stuttgart (S6 und S60)
- Verknüpfung auf die Kulturbahn, vorrangig in Richtung Süden
- Wiederherstellung einer direkten Schienenanbindung an die Landeshauptstadt Stuttgart und den Wirtschaftsraum Böblingen/Sindelfingen
- Stärkung der Achse Leonberg - Renningen - Weil der Stadt - Calw
- Verbesserte Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete Nagoldtal und Schwarzwald
- Verkehrsreduktion im westlichen Landkreis Böblingen und im östlichen Landkreis Calw



Grundsätzliches

- Gesamtstrecke ist **als Bahnstrecke gewidmet**
- Neue Planfeststellungsverfahren werden nur in den Bereichen durchgeführt, die baulich geändert werden
- Wiederinbetriebnahme der Streckenabschnitte ohne bauliche Änderungen stellt Sanierung dar



Bereits vorliegende Planrechtsbeschlüsse nach § 18 AEG

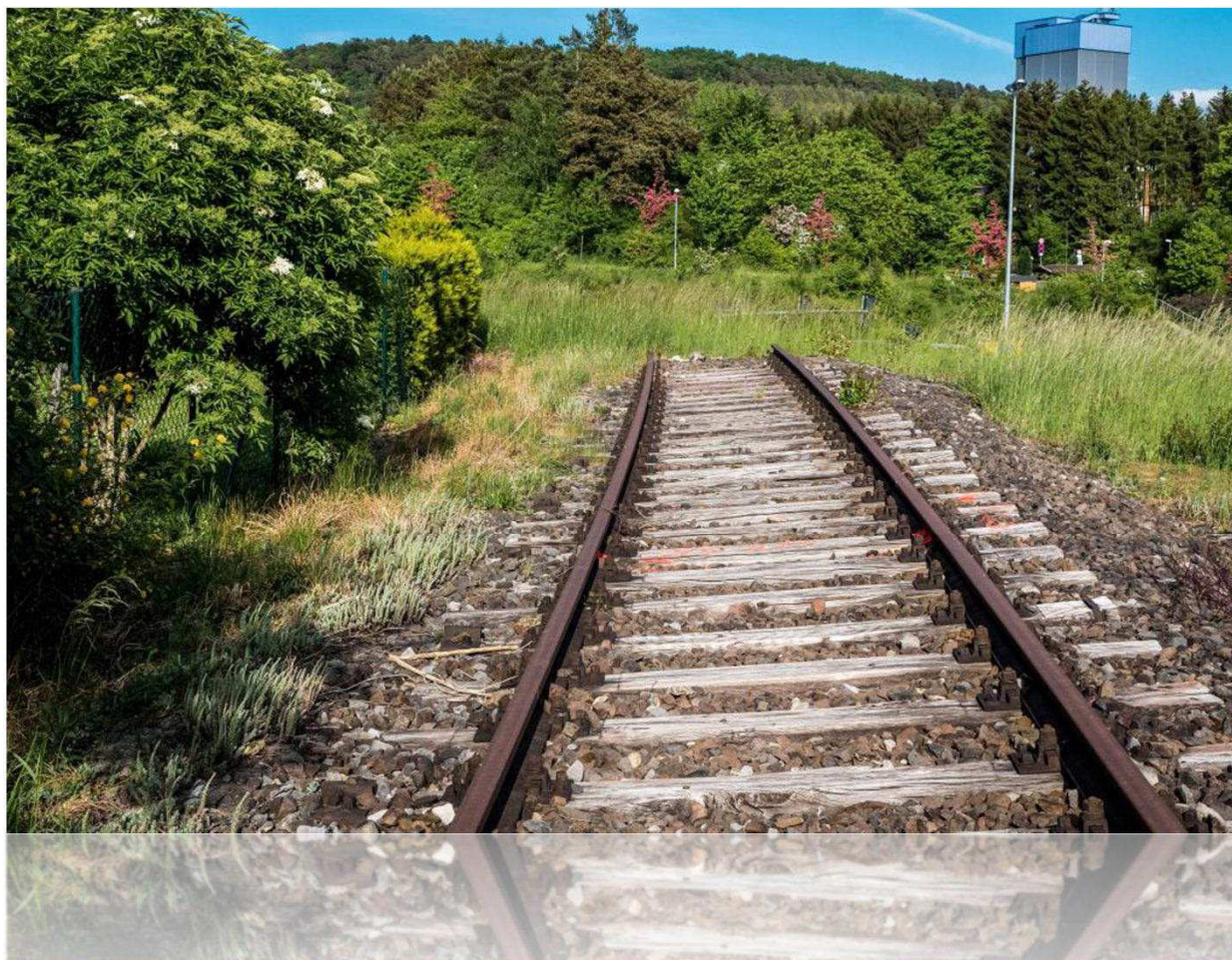


- Plangenehmigung für Neubau EÜ über Südumfahrung in Weil der Stadt („Lückenschluss“)

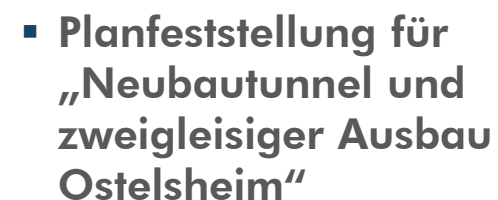
→ Klageverfahren der Stadt Weil der Stadt wurde aufgrund fehlender Klagebefugnis abgewiesen



Bereits vorliegende Planrechtsbeschlüsse nach § 18 AEG



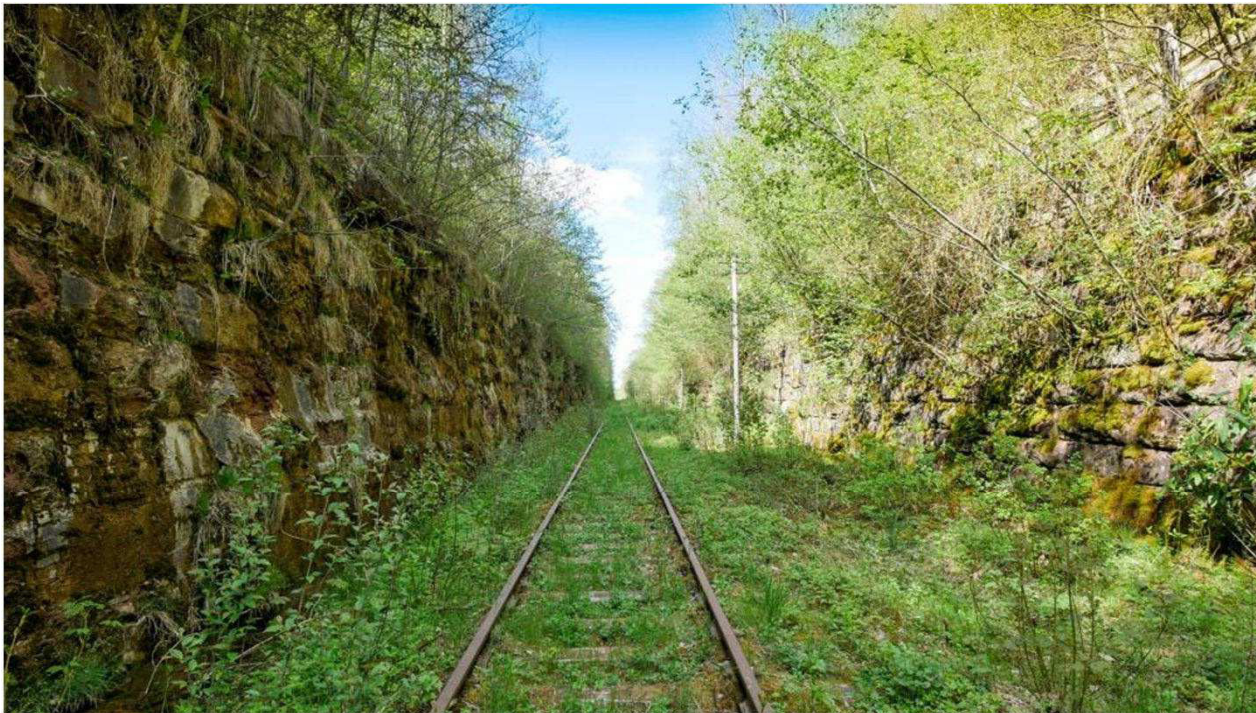
- Plangenehmigung für EÜ über B 295 in Calw-Heumaden („Lückenschluss“) ✓



**- Verfahrensabschluss
unbekannt**



Laufende Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG



- „Im Hau“
→ Verfahrenseinleitung
im Juni 2016;
Offenlage
abgeschlossen,
derzeit Einwendungs-
bearbeitung



Laufende Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG



- **Erweiterung Bahnhof Renningen**
→ **Verfahrenseinleitung im September 2016; Offenlage abgeschlossen, derzeit Einwendungsbearbeitung**

Noch ausstehende Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG



- **Östlicher Voreinschnitt
Tunnel Forst**
- **Verfahrenseinleitung
vsl. im 1. Quartal 2017,
nach Vorliegen aller
Ergebnisse
aus Fledermaus-
Monitoring**

Sammelverfahren nach § 18 AEG für verschiedene Teilmaßnahmen



Gegenstand des Sammelverfahrens:

- Neubau / technische Sanierung
BÜ Malersbuckel in km 26,7
- Althengstett:
 - Neubau / technische Sanierung
BÜ Stuttgarter Straße in km 37,6
 - Verlegung Hp Althengstett
 - Neubau EÜ Gottlieb-Braun-Straße
- Verlegung Hp Calw-Heumaden
inkl. Reisendenübergang
- Neubau Bf Calw ZOB

→ Verfahrenseinleitung
Frühjahr 2017

Kosten aus dem LGVFG-Antrag

Kostenberechnung Remisingen - Calw				
Stand: 24.08.2014				
3.1 Gesamtkosten			Zusatz	Bemerkung
Gründerwerb und Entschädigungen				
Gründerwerb	118.494,44	118.494,44		
Entschädigungen	0,00	0,00		
Baukosten				
Baukosten	62.700.079,25	62.700.079,25		
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs				
Maßnahmen	120.000,00	120.000,00		
Folgebemaßnahmen				
Folgebemaßnahmen	1.968.375,80	1.968.375,80		
Gesamtkosten netto	64.906.949,49	64.906.949,49		

Kostenberechnung Remisingen - Calw				
Stand: 24.08.2014				
3.1 Gesamtkosten			Zusatz	Bemerkung
Gründerwerb und Entschädigungen				
Gründerwerb	118.494,44	118.494,44		
Entschädigungen	0,00	0,00		
Baukosten				
Baukosten	62.700.079,25	62.700.079,25		
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs				
Maßnahmen	120.000,00	120.000,00		
Folgebemaßnahmen				
Folgebemaßnahmen	1.968.375,80	1.968.375,80		
Gesamtkosten netto	64.906.949,49	64.906.949,49		

Kostenberechnung Remisingen - Calw				
Stand: 24.08.2014				
3.1 Gesamtkosten			Zusatz	Bemerkung
Gründerwerb und Entschädigungen				
Gründerwerb	118.494,44	118.494,44		
Entschädigungen	0,00	0,00		
Baukosten				
Baukosten	62.700.079,25	62.700.079,25		
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs				
Maßnahmen	120.000,00	120.000,00		
Folgebemaßnahmen				
Folgebemaßnahmen	1.968.375,80	1.968.375,80		
Gesamtkosten netto	64.906.949,49	64.906.949,49		

Kostenberechnung Remisingen - Calw				
Stand: 24.08.2014				
3.1 Gesamtkosten			Zusatz	Bemerkung
Gründerwerb und Entschädigungen				
Gründerwerb	118.494,44	118.494,44		
Entschädigungen	0,00	0,00		
Baukosten				
Baukosten	62.700.079,25	62.700.079,25		
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs				
Maßnahmen	120.000,00	120.000,00		
Folgebemaßnahmen				
Folgebemaßnahmen	1.968.375,80	1.968.375,80		
Gesamtkosten netto	64.906.949,49	64.906.949,49		

Summe der Kapitel				
I.		Gründerwerb und Entschädigungen	118.494,44 €	118.494,44 €
II.		Baukosten	62.700.079,25 €	47.102.465,55 €
III.		Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs	120.000,00 €	120.000,00 €
IV.		Folgebemaßnahmen	1.968.375,80 €	1.793.328,60 €
		Gesamtkosten netto	64.906.949,49 €	49.134.288,59 €
		davon Planungskosten	7.671.610,37 €	1.558.140,10 €
				6.113.470,27 €

Aktualisierung Standardisierte Bewertung

- Mit der LGVFG-Antragsstellung ist die Standardisierte Bewertung auf Basis der Antragssumme zu überarbeiten.
- Die größere Planungstiefe führte nicht zu Kostenerhöhungen
- Es gibt aber Verschiebungen der Kosten zwischen Kostengruppen
- Der Nutzen-Kosten-Indikator liegt nun bei **1,15**

Steinkrebs



- Umsiedlung der Population notwendig
- 180 in Frage kommende Gewässer wurden untersucht
- 5 als geeignet für Steinkrebse identifiziert
- Abstimmung mit den Naturschutzbehörden erfolgt
- Testumsiedlung im Jahr 2015
- Test erfolgreich
- **Ziel:** vollständige Umsiedlung im Jahr 2017

Umsiedlung



Fledermäuse

Populationsschätzung (Dr. Nagel, 2012) liegt vor

- Gesehen: 50 → Hochrechnung mindestens 1.000

Populationsschätzung (Dr. Nagel, 2014) liegt vor

- Tunnel Forst: gezählt 120 → Hochrechnung 1.654
- Tunnel Fuchsklinge: gezählt 370 → Hochrechnung 5.069

Erfolgte Maßnahmen (Kugelschafter/GöG, 2015/2016) zur
genaueren Quantifizierung mit automatischen Lutaufnahmen,
Fotomonitoring und Erfassung der mikroklimatischen Verhältnisse

Ergebnis: deutlich weniger Tiere in den Tunneln (ca. 1.000 Tiere in
Summe auf beide Tunnel)



Fotomonitoring



Fotomonitoring



Fledermäuse brauchen ein neues Quartier

Intensive Suche der Hesse-Bahn-Planer

Von Sebastian Bernklau

Kreis Calw/Neubulach. Die Planer der Hermann-Hesse-Bahn haben viele Probleme abzuwickeln. Was den Naturschutz angeht, ist das Hauptproblem zweifelsohne die Fledermauspopulation in den zwei Tunneln. Bei der intensiven Suche nach einer Lösung bekommt der Landkreis Hilfe von Kommunen, Privatleuten – und einem rührigen Verein.

Zur Strecke der geplanten Hermann-Hesse-Bahn gehören auch zwei schon bestehende Tunnel, einer bei Althengstett, einer bei Hirsau. Doch die Sache hat einen Haken. In diesen Tunneln schlagen rund 7000 zu schützende Fledermäuse ihr Winterquartier auf. Würden Züge durch diese Tunnel fahren, wären die Tiere massiv gefährdet. Eine Lösung für dieses Problem zu finden, ist sicherlich die größte Herausforderung

galt es zunächst eine Grundfrage zu klären: Schafft man es, die Tiere von der Nutzung der Tunnel abzuhalten oder bietet man den Fledermäusen Ausweichquartiere?

Das Fernhalten der Tiere aus den Tunneln, auch Vergrämung genannt, erwies sich als kaum praktikabel. Bei einem Test stellte die Calwer Feuerwehr an einem Tunnelzugang Lichtdome auf. Doch das grelle Licht hielt die Fledermäuse nicht davon ab, in den Tunnel zu fliegen.

»Da war uns klar, dass wir im Bereich des Ausweichquartiers tätig werden müssen«, erinnert sich Bley, der darauf aufmerksam macht, dass die Tiere, sollten geeignete Ausweichquartiere gefunden werden, nicht einzeln eingefangen und umgesiedelt werden. Sie müssen sich die Ausweichquartiere selbst suchen. »Damit tun wir etwas für die Population, aber nicht für das

Kommunen, Vereinen und Privatpersonen. So auch von der Neubulacher Stollengemeinschaft und einer ehemaligen Kollegin, der Neubulacher Bürgermeisterin Petra Schupp.

nungsschlag innerhalb des Stollens weitere Fledermausquartiere finden.

Auch Christian Proß von der Stollengemeinschaft Neubulach ist

der Stollengemeinschaft engagiert.

Doch die Neubulacher Stollen sind nur eine von vielen.

Übrigen auch die beiden ins Vorhaben involvierten ökologischen Gutachter Jo-
hann Blank und



Vereint für die Fledermaus (von links): Jochen Dirschka und Christian Proß von der Neubulacher Stollengemeinschaft, Umweltdezernent Joachim Bley, Bürgermeisterin Petra Schupp, Kai Kübler vom Landratsamt und der Neubulacher Förster Thomas Walz vor dem St. Georgs-Stollen nahe Neubulach. Foto: Bernklau



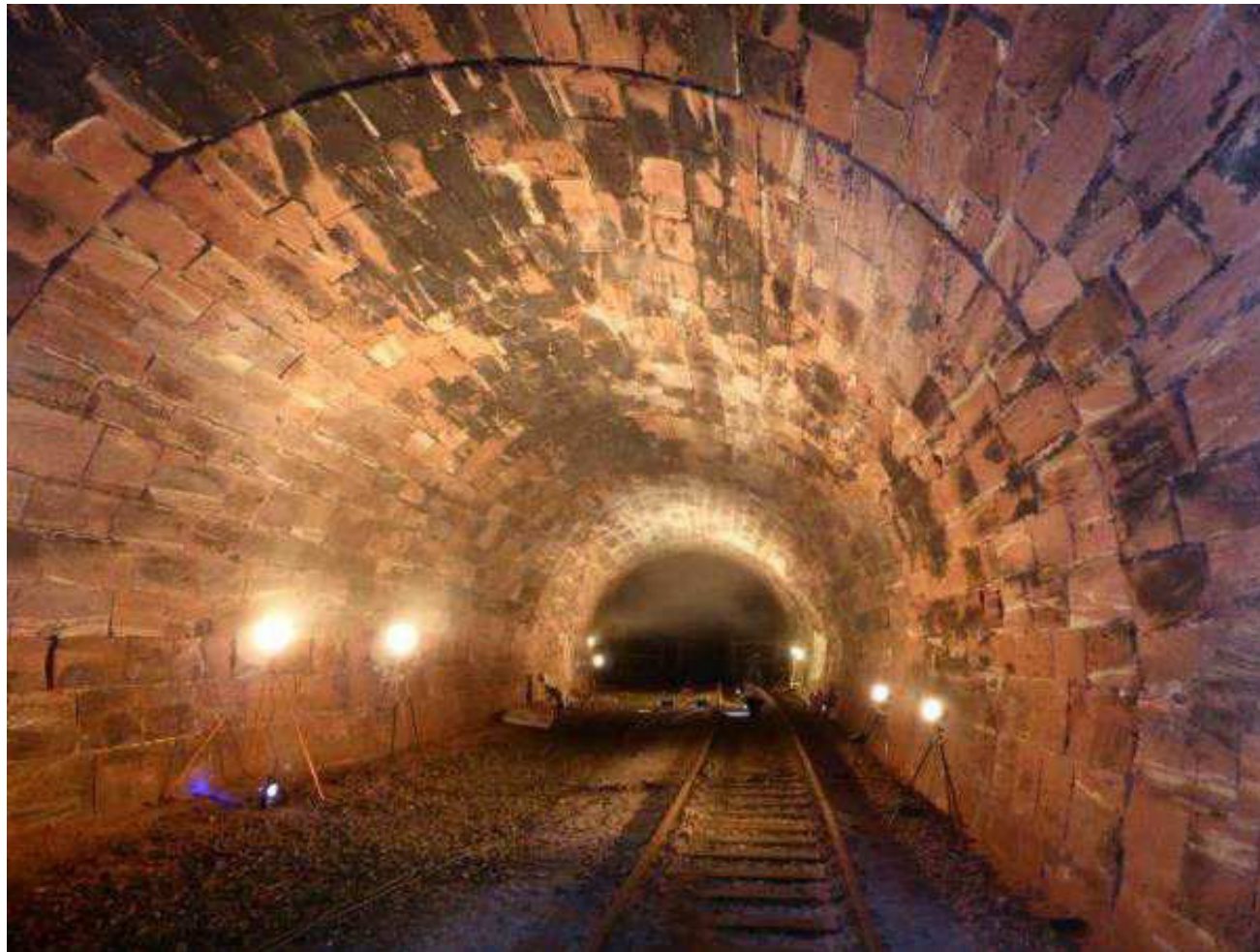
Ausgleichsquartiere



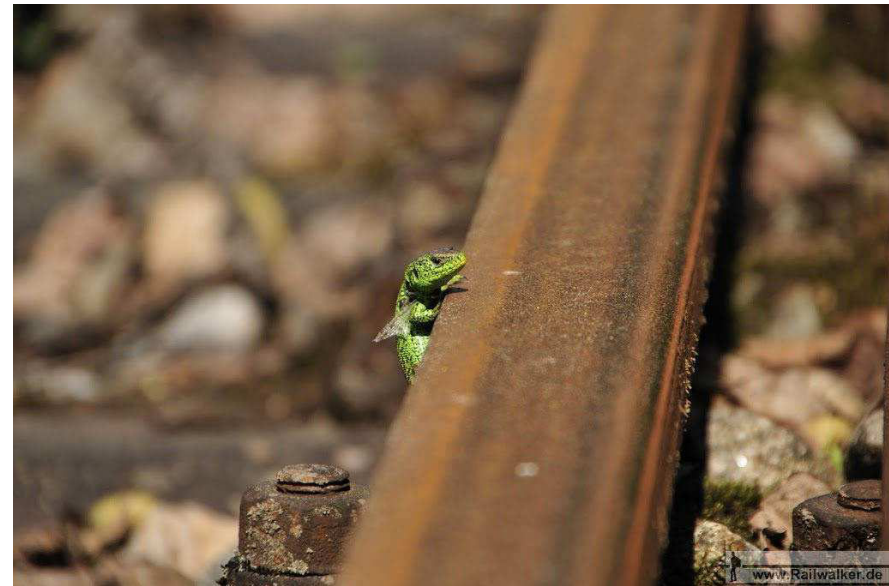
Ausgleichsquartiere



Vergrämungsversuch mit Licht



Schlingnatter, Zauneidechsen...



u.v.m.

**DAS BAHNPROJEKT
IM LANDKREIS CALW**

